Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 9. Dezember 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169376 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 für ein Gebiet etwa zwischen der Bezirkssportanlage im Norden, dem Kennedydamm im Westen, der Bebauung südlich der Hans-Böckler-Straße und der Bebauung östlich der Stichstraße

maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäss § 9 Absatz
7 BauGB im Plan Nr. 01/025, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäss § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBI. I Nr. 176 vom 06.07. 2023), beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung eines Urbanen Gebietes
- Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 1.12.2023 61/12-B-01/025

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Im Auftrag Fischer (Amtsleiter)

